

Kamerad, was meinst Du dazu...?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwertung von Lebensmitteln

Zum Thema «Urteil eines Divisionsgerichtes»

Aus den Meinungsäusserungen über die Verurteilung eines Küchenchefs wegen Missachtung von Dienstvorschriften zu 45 Tagen Gefängnis geht hervor, dass die Strafe doch allzu hoch ausgefallen sein dürfte. Der Fourier dagegen kam ohne Bestrafung davon. Gerade das ist doch etwas eigenartig. Jeder Fourier weiss, dass es oft nicht ganz leicht ist, angefangene Packungen Militärproviant am Ende eines Dienstes noch in der Küche zu verwerten. Sicher ist aber auch jedem Fourier wie jedem Küchenchef bekannt, dass solche Lebensmittel nicht einfach verschenkt oder vernichtet werden dürfen. Was ist also zu tun?

Erfahrungsgemäss sind die letzten zwei Tage eines Wiederholungs- oder Ergänzungskurses, verbunden mit der Reinigung und Abgabe des Materials an das Zeughaus ziemlich anstrengend. Es ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, dass von der Mannschaft ein «Znüni» oder ein «Zvieri» sehr geschätzt wird. Warum soll man die Resten nicht dafür verwenden? Ein halber Dosenkäse pro Mann, oder eine halbe Biscuitspackung ($\frac{1}{4}$ Portion), evtl. auch eine halbe Fleischkonserve sind immer noch besser als nichts. Was aber, wenn die Verwertung auch so nicht möglich ist? Es gibt immer wieder Soldaten, die gerne für eine Konserve oder eine Taschennotportion, evtl. auch für andere Lebensmittel, den Preis nach OKK-Preisliste bezahlen, da dieser Preis immer noch günstiger ist als im Privathandel. Bestimmt ist es für den Fourier keine Sache, ein Einnahmebeleg für so verkaufte Waren zu schreiben und dieses der Buchhaltung beizulegen. Es könnte dies ausnahmsweise auch nach Abschluss der Buchhaltung geschehen.

Interessant ist nun aber doch, dass der Fourier «ungeschoren» davon gekommen ist. Immerhin trägt er eine vielseitige Verantwortung in Bezug auf die Lebensmittel. Er gestaltet den Verpflegungsplan, er bestellt gestützt darauf die Lebensmittel, er verwaltet diese in seinem Magazin und führt die Kontrolle darüber. Wohl kann gesagt werden, wenn die Waren dem Küchenchef für die Zubereitung der Mahlzeiten übergeben sind, liege die Verantwortung nicht mehr beim Fourier. Der Fourier muss aber ein Interesse daran haben, wie die Lebensmittel verwertet werden, sogar wenn es um Mahlzeitresten geht. Er darf sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Denn schliesslich ist er im Hinblick auf den Verpflegungskredit daran sehr interessiert, dass keine Lebensmittel verschleudert werden. Schlussendlich ist auch der Küchenchef dem Fourier Rechenschaft schuldig und letzterer hat dafür zu sorgen, dass diese Rechenschaft auch abgelegt wird. Es führt dies zu einem Vertrauensverhältnis zwischen den Beiden, welches für den guten Dienstbetrieb in der Küche nötig ist.

Four H. Z.

26. Mai bis 6. Juni 1972

unter Leitung von Oberst i Gst H. R. Kurz

**Israel-
Reise**

Reservieren Sie sich bitte schon jetzt dieses Datum!

Detailliertes Programm folgt